



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Genossenschaftliche Erziehung als Grundlage zum Neubau des Volkstums und des Menschentums

Natorp, Paul

Berlin, 1920

I. Grundsätze sozialer Erziehung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35829

Thesen.

I. Grundsätze sozialer Erziehung.

1. **Grundsatz der Einheit.** Der Grundfehler unseres Gesellschaftsaufbaues und damit unserer sozialen Erziehung, der schon lange wie eine geheime Krankheit an beiden zehrt und sich immer tiefer in sie hineingefressen hat, in seiner ganzen verhängnisvollen Schwere aber durch den letzten Krieg und dessen Folgen zum Ausbruch gekommen ist, liegt in der tiefgehenden Erschütterung, fast schon gänzlichen Vernichtung aller inneren Einheit, durch die nicht bloß zwischen den verschiedenen Gesellschaftsschichten die tiefsten Klüfte aufgerissen, sondern auch innerhalb jeder von diesen Spaltung über Spaltung entstanden, schließlich jeder Einzelne in sich wie zerrissen und entwurzelt ist. Es gilt, den Einheitsgrund des menschlichen Wesens nicht bloß wiederzufinden, sondern ganz wie neu zu legen, in jedem Einzelnen und in den gegenseitigen Beziehungen, die ihn nicht bloß seiner Klasse, seinem Berufskreis, seiner Glaubens- oder Gesinnungsgemeinschaft, sondern über alle solche Scheidungen hinweg dem Volke und durch es der Menschheit verbinden.

2. **Grundsatz der Sonderung.** Diese Einheit des Menschenwesens und folglich der Erziehung bedeutet aber nichts weniger als unterschiedslose Einerleiheit. „Gleichheit“ darf hier nur besagen: das volle, gleiche Recht jeder positiven Sonderheit, d. h. jeder solchen, die mit Gemeinschaft nicht bloß verträglich ist, sondern sie selbst mitbedingt und sie, von den Einzelnen aus, für diese selbst, kraft ihrer gegenseitigen Beziehungen, mitbegründet. Es darf also jede Sonderheit die volle Entwicklung für sich fordern, durch die in ihr alles das herausgebildet wird, was sie Eigenwertiges ebenso wohl für das Ganze wie zu ihrer eigenen Befriedigung und Befreiung in sich trägt und zu entwickeln streben muß.

3. **Grundsatz der Arbeit.** Alle solche Entwicklung beruht auf dem letzten Grunde der „Anschauung“ im Pestalozzischen Sinne, d. h. nicht bloßer Aufnahmefähigkeit für die Eindrücke der Umwelt, sondern Freiheit lebendiger eigener Betätigung der im Menschen ursprünglich wirkenden und zur Entfaltung drängenden Kräfte, die, vom Sinnlichsten ausgehend, ganz durch es hindurch, sich zu jeder Höhe des Geistigen zu erheben vermag, auf keiner Stufe aber sich von der sinnlichen Grundlage völlig lösen darf. Alle Entgegennahme von außen darf nur der Weckung der eigenen Schaffenskräfte dienstbar, alle analytische (auseinanderlegende, abbauende) Geistestätigkeit nur Mittel und Durchgang sein zur synthetischen (einenden, aufbauenden) Gestaltung. Nicht irgendwelche Unterjochung von Geist und Seele unter die Forderungen des Stoffes, sondern gerade ihre Befreiung von ihm durch eine so völlige Durchseelung und Durchgeistigung des Stofflichen, die es des bloß stofflichen Charakters ganz entkleidet, muß der Sinn der Arbeit sein, sofern ihr ein bildender Wert zukommen soll.

4. **Grundsatz des Ruhens.** In der Arbeit des „Kopfes“ und der „Hand“, d. h. der rastlosen Betätigung der Denk- und Willenskräfte, kann und darf aber die Bildung des Menschen nicht aufgehen. Sie stellen nur die Stoffe und die Kräfte zu deren Verarbeitung bereit für das echte Schaffen, das nicht aus der Unrast der Arbeit, sondern aus einem freien Keimen und Wachsen von innen her fließt. Dies erfordert aber, zwischen der gleichsam ein- und ausatmenden Tätigkeit des Denkens und Wollens, die Atempause, in der der Mensch erst, wie wir richtig sagen, zu sich selbst kommt. Ohne solches echte Feiern, das in Wahrheit vielmehr das Tätigste, Schöpferischste im Menschen ist, wird Arbeit zur Qual des „Schuftens“. Die unausbleibliche Folge ist dann der tödende Unwille zur Arbeit, die verzehrende Jagd nach einem wirklich freudlosen, menschenunwürdigen Genießen. Wird das aber gar, wie es heute droht, allgemein, so führt es unentrinnbar zur gänzlichen Zerrüttung der Wirtschaft,

zur Auflösung der gesellschaftlichen Ordnungen, zur Selbstaufzehrung alles seelischen und geistigen Wertes.

5. Grundsatz der Gemeinschaft. Gegen diese Gefahr schützt nichts als die grundsätzliche Vergemeinschaftung der gesamten äußeren wie inneren Arbeit des Menschen. Keine seelische und geistige Höhe entbindet von der Mitverantwortung zur Sorge um die wesentlichen Lebensbedingungen aller; umgekehrt darf keiner durch die niedere, für sich nicht seelenerhebende Arbeit um die äußeren Lebensbedingungen so geknechtet werden, daß ihm die Erhebung zu der ihm erreichbaren Höhe geistiger und seelischer Bildung unmöglich wird. Überlegene Kräfte des Geistes und Willens sichern die Autorität, deren die Führung der Arbeit bedarf, am besten gerade dann, wenn sie keinerlei Anspruch einer die innere Freiheit des Arbeitenden schmälern den Beherrschung einschließt. Ohne Befehl und Gefolgschaft ist keine Gemeinschaft des Arbeitens möglich. Aber beides, Befehlen wie Folgen, ist gleichermaßen Dienst der Gemeinschaft. Nur so gibt es ein „Volk“, d. i. eine Gefolgschaft Freier unter freigewählter Führung.

6. Grundsatz der sozialen Erziehung. Aus den vorstehenden Grundsätzen folgt die genaue Wechselbezüglichkeit zwischen Erziehung und Gemeinschaft. Diese besagt: daß ebenso die Gemeinschaft der Wirtschaft und des Rechts allein bestehen kann durch die Gemeinschaft der Bildung der Einzelnen, wie umgekehrt diese durch jene bedingt ist. Und zwar stehen soziale und individuelle Erziehung nicht bloß sich ergänzend und wechselseitig begrenzend nebeneinander, sondern die rechte Bildung der Individuen ist überhaupt nur möglich auf dem Grunde der Gemeinschaft, so wie diese ihrerseits bedingt ist durch die gesunde innere Bildung der Individuen, in deren Bewußtsein allein sie sich gründet und besteht. So aber kann diese Gemeinschaft nicht bloß eine solche des Verstandes und Willens sein, sondern sie muß sich, ursprünglicher noch, bis auf jenen letzten Grund der Seele erstrecken, aus dem (nach Grund-

satz 4) das echte Schaffen allein hervorquillt. Sie ist also Gemeinschaft nicht der Arbeit allein, sondern erst recht der Ruhe, der Feier. Aus allen unbegrenzt mannigfaltigen Formen überlieferter Religionen muß dies Eine, dessen Bewußtsein in keiner von ihnen ganz mangelt, das aber auch dem, der in keiner von ihnen für sich eine Stelle findet, nicht zu fehlen braucht, für alle Zeiten dem Menschengeschlechte erhalten bleiben: das gemeinsame Besinnen auf jenen letzten lebendigen Quell alles Geistigen und Seelischen, zu dessen Urstrom alles bloß Zeitliche den Weg zurückfinden muß, um aus ihm sich ewig zu erneuen und zur wahren inneren Freiheit erlöst zu werden.

II. „Einheitsschule“. Ihre Aufgabe und deren Lösbarkeit.

1. Die differenzierende Einheitsschule. Die Gründung der Erziehung in der Gemeinschaft, der Gemeinschaft in der Erziehung ist wesentlich dadurch bedingt, daß an der allgemeinen Aufwärtsbildung jeder teilnehmen und seine Kräfte in der Richtung entwickeln kann, in die Befähigung und Trieb ihn weist, um dann in die Zusammenarbeit des Ganzen genau an der Stelle eingreifen zu können, wo er sein Bestes zu leisten vermag. Dies muß also die Aufgabe der „Einheitsschule“ sein. Gerade als Schule zur Einheit (Gemeinschaft) vermag sie ihr Ziel nur zu erreichen durch weitgehende Differenzierung der Bildung, welche für jeden Einzelnen in der ganzen Sonderheit seiner Befähigung und seiner Lage die Gemeinschaft der Bildung allein zur Wahrheit werden läßt.

2. Genossenschaftlicher Aufbau des sozialen Lebens und der sozialen Erziehung. Hierdurch ist nun gefordert ein Aufbau der Erziehung, folglich aber des ganzen sozialen Lebens, nicht von oben her durch generelle Befehlsordnung, sondern von unten, auf dem festen Erdgrunde der unmittelbaren Zusammenarbeit der Einzelnen in brüderlichem Verein